

9. Änderungsvereinbarung

zum Vertrag über eine besondere psychotherapeutische Versorgung von Patienten im ambulanten Bereich in Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V vom 01.03.2019

zwischen der



BKK VAG Baden-Württemberg

Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim
vertreten durch den BKK Landesverband Süd

(„VAG BW“)

und der



MEDIVERBUND AG

Liebknechtstr. 29, 70565 Stuttgart
vertreten durch den Vorstand Dr. Wolfgang Schnörer und Unternehmensbereichsleiter
Wolfgang Fechter

(„Managementgesellschaft“)

VAG BW und die Managementgesellschaft vereinbaren folgende Vertragsanpassungen:

§ 1

Änderung von Anlage 3 (Honoraranlage) und Anhang 1 zu Anlage 3

Anlage 3 und Anhang 1 zu Anlage 3 werden entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung geändert.

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass die Vergütungsvereinbarung gemäß dieser Anlage mindestens bis zum 30.9.2026 gilt.

Unbenommen hiervon bleibt die Möglichkeit zur früheren Einigung der Vertragspartner über neue Vergütungstatbestände insbesondere dann, wenn wesentliche Änderungen der Vergütung nach EBM dies nach gemeinschaftlich gefasstem Beschluss der Vertragspartner erforderlich machen.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungen gem. §1 treten mit Wirkung zum 01.04.2024 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 3 i.d.F. vom 01.04.2024

Anhang 1 zu Anlage 3 i.d.F. vom 01.04.2024

Die teilnehmenden Vertragsparteien:

Stuttgart, den 28.02.2024

MEDIVERBUND AG

Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Vorstand

MEDIVERBUND AG

Wolfgang Fechter
Unternehmensbereichsleiter

Kornwestheim, den 28.02.2024

BKK VAG Baden- Württemberg

Dagmar Stange-Pfalz
Vorsitzende des Vertragsausschusses

BKK Landesverband Süd

Jacqueline Kühne
Vorständin